

# Ab 2021 gilt eine neue Regelung für den Töffausweis

Der Bundesrat hat im Rahmen der Revision der Personenzulassungs-Verordnung (PZV) beschlossen, dass ab 2021 Jugendliche ab 16 Jahren auf Motorrädern und Rollern mit 125 cm<sup>3</sup> Hubraum fahren dürfen.

Motorräder bis 125 cm<sup>3</sup> Hubraum dürfen ab dem Jahr 2021 bereits ab dem 16. Altersjahr gefahren werden. Heute liegt das Mindestalter für die Führerschein-Kategorie A1 bei 18 Jahren. Der Bundesrat harmonisiert damit die Schweizer Vorschriften mit dem bestehenden EU-Recht. Wie in den umliegenden EU-Staaten dürfen ab 2021 die Jugendlichen mit auf maximal 11 kW (15 PS) reglementierten Motorrädern und Rollern unterwegs sein. Die Klasse der 125 cm<sup>3</sup>-Motorräder ist dank ihrer europaweit starken Verbreitung für die Hersteller marktwirtschaftlich attraktiv und punkto Technik und Sicherheitsausrüstung auf dem jüngsten Stand der Entwicklung. So sind beispielsweise Antiblockier-Systeme für die Bremsen vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

## Kategorie AM:

### 45 km/h neu ab 15 Jahren

Der Bundesrat hat weiter beschlossen, dass neu bereits ab 15 Jahren Kleinmotorräder bis 50 cm<sup>3</sup> (Kategorie AM) und maximal 45 km/h gefahren werden dürfen (bisher 16 Jahre). Auch hier findet eine Harmonisierung mit unseren Nachbarländern statt.

## Grosse Motorräder:

### Aus für den Direkteinstieg

Hingegen verbietet der Bundesrat die direkte Ausbildung für die leistungsbeschränkten Motorräder (Kat. A). Bisher konnte, wer 25 Jahre und älter war, direkt einsteigen. Ab 2021 muss nun vorerst für mindestens zwei Jahre ein Motorrad mit maximal 35 kW (48 PS) Leistung gefahren werden. Hier findet leider keine EU-Anpassung statt; in Deutschland, Italien und Österreich ist der Direkteinstieg ab 24 Jahren weiterhin möglich.